

- Datenschutzbehörde
Herrn Mag. Lechner
- Bundesministerium für Justiz
Sektion I
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion III/PT3
- Bundesarbeitskammer
- Austrian Standards
- Österreichischer Verband für Elektrotechnik
- Verbindungsstelle der Bundesländer
- Vereinigung Österreichischer Industrieller
- Wirtschaftskammer Österreich
- Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Herrn Mag. Jan Weber
- ISPA Internet Service Providers Austria

Name/Durchwahl: Fr. Haslinger-Fenzl/5433
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-20.615/0821-C2/1/2014
Bei Antwort bitte GZ anführen.

RL 98/34/EG-Infoverfahren; 2014/635/D; Deutschland; Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz); Dienste der Informationsgesellschaft

Um potentielle Hemmnisse für den freien Warenverkehr innerhalb des Binnenmarktes bereits im Vorfeld hintanzuhalten, statuiert das Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften gemäß RL 98/34/EG für alle Mitgliedstaaten die Pflicht zur Notifikation eigener Entwürfe und das Recht zur Abgabe einer ausführlichen Stellungnahme bzw. von Bemerkungen zu fremden Entwürfen.

Eine ausführliche Stellungnahme ist nur für den Fall abzugeben, dass durch den in Rede stehenden Entwurf eine nicht gerechtfertigte Behinderung des Handels befürchtet wird. Sollte jedoch explizit gewünscht werden, dass der betroffene Entwurf auf keinen Fall österreichischerseits beeinsprucht wird, wird gebeten, auch dies mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang übermittelt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beiliegend Notifikation Nr. 2014/635/D, welche bei der Europäischen Kommission am 17.12.2014 eingelangt ist, zur Kenntnis- und allfälligen Stellungnahme.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme hiezu unter Punkt 6 des beiliegenden Formulars (Stellungnahmen Ö zu EU-MS.pdf) bis spätestens **21.2.2015** an die E-Mail-Adresse not9834@bmwfw.gv.at zu übermitteln, andernfalls davon ausgegangen wird, dass do. Interessen von einer allfälligen österreichischen Stellungnahme nicht berührt werden.

Hinweis: bei einer allfälligen Stellungnahme bitte unbedingt die Art der Mitteilung anführen.

103 ... für Bemerkungen gem. Art. 8.2
keinerlei Auswirkung auf die Stillhaltefrist der Notifikation


117 ... für eine ausführliche Stellungnahme gem. Art. 9.2 (3)
bewirkt Verlängerung der Stillhaltefrist der Notifikation um einen weiteren Monat

Die Textentwürfe im Rahmen des Informationsverfahrens liegen im Ministerium in elektronischer Form auf. Bei Bedarf kann der Text unter der E-Mail-Adresse not9834@bmwfw.gv.at bzw. telefonisch bei Fr. Scheuer (Klappe: 5765) angefordert werden.

Die Formulare zum Notifikationsverfahren können auch von der Homepage des BMWFW herunter geladen werden <http://www.bmwfw.gv.at/not9834>.

Mitteilung 001
Formular: Stellungnahmen Ö zu EU-MS.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 18.12.2014
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Katharina Kühmayer

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2014-12-18T16:01:30+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	<p>pyau26s+zKQ3k1HD+w7WmParUAItJfJUapO2WdLO/gAxOi/BIJg23VdKUdYktsaoK6jyePBSfDsPF2gyJRd3LRiyLwJOut44r2wz5FPBTLXESAic6+nB6w5zFbZ8u3KPTCcPAghkVWh8pCzkD9jaogN2tG6MNMgd8lwC8pJKZ8HxIXNLMOCMADFCSDzMHxUGzOWULwx5DL7aKyqQJofE2RjZysXtKUGqoQPFq9pxBhMoKbhfEojcgtuivS7eRoUAR5/bpXA0/izDAX8E9LC+wIVIQD4rHHZIK0aCVa6F2I2xJwd0PGSGzIgm4+B3z1ly2j7mV8sW12pthc9ZCIA==</p>	